Crim.
187
m

Digitized by Google

Hist. prof.

Mitrell.

Noten zum Texte

Freimüthige Bemerkungen
über das
Verbrechen,
und die
Strafe
des
Gardeoberſtleutnant
Szekely.

Von einem ehrlichen Manne.

Augsburg,
bei Conrad Heinrich Stage.
1786.

Digitized by Google

<36626568830018

<36626568830018

Bayer. Staatsbibliothek

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Sey es auch mir erlaubt die, von dem Herrn Verfaſſer, auf dem Titel benannter Broſchüre, mit einer ſehr ernſthaften Mine, und vielen Geſchrei vorgeführte, unverkappt, und ungeſchminkt ſeyn ſollende Wahrheit ein bischen näher zu beleuchten, und d i e ſ e in ihrer ſchaudervollen Blöße erſcheinen zu laſſen. Auch ich bin ein Freund der Wahrheit, aber der unverfälſchten, die man nicht mit der Brille des Vorurtheils auf der Naſe anzuſehen nöthig hat, um ſie ſchön zu finden. Und aus Liebe zu dieſer reinen Wahrheit ſchrieb ich was man in dieſen wenigen Blättern leſen kann, wenn man will; aus keiner andern Abſicht, denn man wird m e i n e n Namen eben ſo wenig als d e n des Pasquillanten erfahren, auch erwart ich von JOSEPH keine Belohnung dafür, da ihm ein ſolches Geſchmier, als die Bemerkungen ſind, zuverläßig ganz unwichtig ſeyn wird. Nur weil es mir perſönlich weh that, daß ER der Welt in einem ſo falſchen, widrigen Lichte gezeigt werden ſollte, verdarb ich einige Stunden mit Widerlegung einer Schrift die eigentlich keiner Widerlegung bedürfte.

Hört Leſer! ohne Eckel vor allem was obere Gewalt heißt, was ich euch von der Unzuläſſigkeit, dem rohen, unverdauten, ſchülermäßigen Geſchmiere eines ſchreibſeligen Wienerbrochürenfabrikanten mit reinem, unpartheiiſchen Munde, mit warmen Herzen ſagen werde, und fällt dann Euer Urtheil, über ihn, über mich, und Szkelis Strafe. Zum Behufe derer die das heilloſe Werkchen nicht geleſen haben, und von deſſen Fürtrefflichkeit etwa ſchwatzen hörten, wie auch jener, die es zwar ſchon kennen, aber daſſelbe bei Durchleſung gegenwärtiger Widerlegung nicht beihanden haben, und dafür die einigen Groſchen ausgeben müßten, um welche mir es denn herzlich leid thun würde, will ich ſo oftерwähnten Aufſatz Wort für Wort ohne Weglaſſung eines Beiſtriches, ſtückweis einſchalten. — Und nun zur Sache. Seite IV fängt alſo das Pasquill mit folgenden Worten an: Szekeli, ſo bald er die bei der Gardekaſſe obwaltende Verwirrung und den in derſelben bemerkten Abgang angezeigt hatte, wurde ſogleich eingezogen, und nach, zum Schein vorläufig gemachten Unterſuchungen, ein Kriegsrecht über ihn gehalten. *) Gleich nach Leſung ihres Eingangs

*) Hiebei hat ſich zwar ein baarer Abgang in der Kaſſe von 97000 fl. veroffenbaret, allein; da Szekeli bewieſen hat, daß er ſich ganz auf den ver-

Digitized by Google

gangs entſtand bei mir eine ſehr wichtige Frage, die ſie aber auch nicht von weitem beantworteten, die Frage nämlich: Wann hat Szekeli die obwaltende Verwirrung bey der Gardekaſſe und den Abgang in derſelben bemerkt, und angezeigt? als er ihn bemerkte, — oder als er ihn ſo groß fand, daß derſelbe nicht mehr zu verheimlichen war? — Sie beſtättigen ſelbes letzteres durch das was Sie Seite VIII und IX für ihn zu ſagen glauben: Es kann zwar auch ſeyn daß Szekeli die Unordnung bei der Gardekaſſe mag wahrgenommen, und einen Defekt befürchtet haben, welches ihn vielleicht, und, da er auf die bei deſſelben Entdeckung zu befahren habende ſchändlich entehrende Beſtrafung rechnen konnte, (hier geſtehen ſie ſelber ein, daß er eine ſchändlich entehrende Strafe verdient habe, weil er darauf rechnen konnte) verleitet hat, all ſein Studium der Chemie zu widmen, um vielleicht durch eine

verſtorbenen Garderechnungsführer Lakner verlaſſen, daß er demſelben die Kaſſeſchlüſſeln auf immer anvertrauet, ja ſo gar, da er ſeine gänzliche Unwiſſenheit im Rechnungsgeſchäft mehr als einmal ganz offenherzig einbekannt, die Rechnungen nie durchgeſehen hat, ſo hat man ihn nicht wohl eines Kaſſeangriffs beſchuldigen können, zumalen das ganze Gardekorps die Niederträchtigkeit, und den über ſein Vermögen glänzenden Aufwand des verſtorbenen Rechnungsführers Lakner beſtättiget hat.

eine glückliche Erfindung ſich aus dem Labirinthe, und der Gefahr die ihm drohte herauszuhelfen. (Eine wohlorganiſirte, prächtig ausgeführte Periode per Parentheſin) Sie ſelber alſo vermuthen, wie beſcheiden, daß Szekeli durch chemiſche Operazionen, und daraus folgen ſollende glückliche Entdeckungen den Fehler wieder gut zu machen hoffte, und er arbeitete in dieſem Fache notoriſch ſchon vor mehr als fünfzehn Jahren. Vor ſechs Jahren verſicherte mich das einer ſeiner vertrauteſten Freunde, ebenfalls ein Chemiker, alſo hat er's, nach dem was Sie zu vermuthen belieben, vor ſo vielen Jahren ſchon bemerkt, da lebte der Rechnungsführer Lakner noch, welchem Sie, wie aus vorgehender Note erhellt, dermalen alle Schuld beimeſſen; der lebende hätte zu aller Verantwortung gezogen werden können, und ſollen, wenn Szekeli'n anders ſeine Ehre, und ſeine Rechtfertigung lieb waren. Da lebte die gnädigſte Monarchinn noch, an die er ſich wenden, und ihr das Vertrauen von der Verwirrung, von ſeiner Nachläßigkeit, und Unfähigkeit machen konnte, welche, auf ſeine Ehrlichkeit bauend, wie Ihr S. X angeführtes Handbillet beſtätigt, ihn gewiß aus der Verlegenheit geriſſen, und ihm wieder zu Ehren geholfen haben würde. Ferner les ich: und nach, zum Schein, vorläufig gemachten Unterſuchungen.

Warum

Warum zum Schein? lieber Herr! das iſt eine Beſchuldigung, welche, da ſie dieſelbe nicht bewieſen haben, von der Bitterkeit ihres Herzens in den erſten fünf Zeilen deutlich zeiget. Wiſſen Sie auch wohl was das heißt eine Unterſuchung zum Schein? eine Unterſuchung nach der man jemand ſchuldig finden will. — Oder ſollten Sie's ſo verſtanden haben, daß die Unterſuchung des Kaſſeabgangs nicht nöthig geweſen wäre, weil Szekeli den Abgang, ſo iſt der Ausdruck ganz unrichtig, und ich will was verwetten Sie drückten ſich aus Bosheit dunkel aus, um ſo verſtanden zu werden, wie ich mir's im erſten Augenblick erklärte. Aber auch die Unterſuchung, ungeachtet Szekelis Ausſage war nicht unnöthig, denn wer wird einem Kaſſeverwalter auf's Wort glauben, wenn ſich in deſſelben Kaſſe ein ſo beträchtlicher Abgang vorfindet, und iſt es nicht in der Ordnung eine mangelhafte Kaſſe bis auf den letzten Heller zu unterſuchen? — Ich drehe ihren Ausdruck herum wie ich will, nehme ich nichts an demſelben wahr als Bosheit, oder plumpe Rechtsunkündigkeit, und ſchalen Witz. Hiebei, heißt es weiter, hat ſich zwar ein baarer Abgang von 97000 fl. veroffenbaret, allein da Szekeli bewieſen hat, daß er ſich ganz auf den verſtorbnen Garderechnungsführer Lakner verlaſſen, und wie vorhergehende Note

weit-

Digitized by Google

weiter lautet. Wie beweiſen denn Sie das mein Freund! daß Szekeli das bewieſen habe? Akten her! Protokolle her! dann wird die Welt überzeugt ſeyn, denn glauben nutzt in dieſem Falle nichts. Geſagt mag er's haben, was antwortete aber Lakner darauf? — der iſt tod, alſo nicht ſo voreilig geurtheilt, da wir den Todten nicht mehr vernehmen können. War Lakner deßwegen ein Dieb, weil er größern Aufwand machte als er konnte und ſollte, konnt es Szekeli nicht mitgeweſen ſeyn, von dem man weis, daß er laborirte, was denn unermeßliche Summen koſtet; und von dem man ſagt, daß er geſpielt habe. Dazu ſoll Szekeli das kleine Vermögen ſeiner Frau bis auf eine ſehr geringe Summe durchgebracht haben, weßwegen Sie auch nicht mehr miteinander gelebt, wenigſtens nicht in Eintracht gelebt haben ſollen, beide waren alſo üble Wirthe, Verſchwender. Laknern halten Sie aus dieſer Urſache für den Dieb, und ich aus den nämlichen Gründen Szekeli ſo lange für den Mitſchuldigen bis Sie mich aktenmäßig des Gegentheils überzeugt haben. *) Szekeli wäre der größte Thor ge-

*) Weiter ſagen Sie S. V. Man hat daher dem Oberſtleutnant Szekeli nur die äußerſte — immer ſtrafbare Nachläßigkeit zeugen können, woraus von ſelbſt folgt wie nach dem abgemeßnen Verhältniſſe zwiſchen dem Verbrechen und

geweſen, wenn er bekannt hätte, und das Ueberführen des Eingriffs gieng den todten Lakner, nicht den Richter an, wovon ich hernach ſprechen werde. Sie fahren fort: das Kriegsrecht hat auf eine ſechsjährige Gefangenſchaft in einer Feſtung angetragen, und der Hofkriegsrath, dem nach der beſtehenden Vorſchrift dieſes Kriegsrecht zu revidiren übergeben werden mußte, begieng den groben Fehler den kriegsrechtlichen Strafſpruch zu verſchärfen, und die Dauerzeit der Gefangenſchaft auf acht Jahre auszudehnen. Warum den groben Fehler? hat nicht vielmehr das Kriegsrecht einen Fehler begangen, den der Hofkriegsrath verbeſſerte? oder wollten Sie wohl die Unbeſcheidenheit, (in ihrem Munde Unverſchämtheit) haben, die Sie einige Seiten darauf dem Kaiſer andichten, ein Kollegium, eine Reviſionsſtelle für dumm, oder wohl gar für partheiiſch zu erklären? Die erſte Inſtanz iſt immer die, wo Leute von geringerer Rechtskenntniß ſitzen, bey Militärsperſonen aus dem Mittel des Delinquenten bei den Reviſionsſtellen ſind Sachverſtändige, geübtere Männer, ſonſt würden ſie

und Strafe letztere ausfallen müßte. Das Kriegsrecht hat auch aus dieſem Anbetracht da er um mich Juridiſch auszudrucken, weder Confeſſus noch convictus war, auf eine ſechsjährige Gefangenſchaft in einer Feſtung angetragen.

ſie nicht im Stande ſeyn, ihre Beſtimmung, die Unterſuchung des erſten Urtheils, zu erfüllen; alſo glaub ich eher könnte das Kriegsrecht, nicht der Hofkriegsrath gefehlt haben. Ihr beißendes, witzig ſeyn ſollendes Einſchiebſel: **wo demſelben doch unmöglich unbekannt ſeyn kann, daß unſer allergnädigſter Monarch ohnehin gewohnt ſey, die von den Gerichtsſtellen über Verbrecher gefällte Urtheile immer in Gnaden zu — verſtrengen,** iſt der plumpen Majeſtätſchändung wegen keiner Ahndung werth. Nur will ich erinnern, daß Strafe Gnade, nicht für den beſtraften Schuldigen; ſondern für die überlebenden Ehrlichen ſey, beſonders wenn, wie ſie ſelber S. XI ſagen: **der Monarch durch all ſeine Strenge die Schurken doch nicht abſchrecken kann.** Das höchſte Weſen verhängt Hunger, Krieg, und Peſt über die Menſchen, und ich glaube zu unſerm Beſten, obſchon viel brave Kerls aber auch mit zehnmal mehr Schurken aus der Welt geſchafft werden. Aber legen Sie das ja beyleibe nicht zu voreilig auf Szekeli aus, ich werd es weiter unten ſchon ſelber erklären. **Doch hierüber** (über den Hofkriegsrathsſpruch) ſagen Sie S. VI. **will ich hinausgehen, und glauben, daß das Reviſorium nach den Geſetzen, und der ſtrengen Gerechtigkeit ſo ſprechen mußte.** Was für ein erſchrecklicher Widerſpruch! vorhin beſchul-

ſchuldigen Sie daſſelbe eines groben Fehlers, um auf Koſten eines Monarchen ihren armſeligen, witzigen Einfall anzubringen, izt glauben Sie daß er recht habe, und räumen dadurch die Unzuverläßigkeit ihrer Propoſizionen, wie auch daß Szekeli nicht ſo ſchuld, nicht ſo verdachtlos ſey, als Sie ihn uns anfangs zu ſchildern bemüht waren, ſtillſchweigend ein. Daß Sie des Kaiſers zwo Reſoluzionen *) nicht begreifen, iſt mir ſehr begreiflich, weil mir aus allem erhellt, daß Sie ſehr wenig begreifen. Doch keine Beleidigungen; erlauben

*) Szekeli iſt ohne weiters zu kaßiren des Militärſtandes unfähig zu erklären, und dem Zivil zur Beſtrafung zu übergeben, wo er nachher in In loco delicti nämlich in Wien drei Tage nacheinander, alle Tage zwei Stunden auf der Bühne auf dem hohen Markte zum erſpiegelnden Beiſpiele zu ſtehen hat.

Die ihm zuerkannte 8jährige Arreſtſtrafe will ich ihm aus Gnaden wegen ſeines Alters bis auf vier Jahre vermindern, dieſe hat er in dem Zivilſtraforte Szegedin der für Hungarn beſteht, mit der gewöhnlichen Atzung wie andere Delinquenten auszuhalten.

Noch weniger iſt es möglich mich zu überführen, daß der Monarch auf einen neuerlichen, wegen dieſer ſo ſcharfen Reſolution erſtatteten Vortrag, wo man ihm ſo gründlich vorſtellte, daß dieſe Strafe gar nicht Platz greifen könne, und ſie ſo unverdient, als den Geſetzen, und der Gerechtigkeit widerſprechend iſt, dennoch auf ſeiner erſten Entſchließung hat beharren, und neuerdings ſo ſtreng ſprechen können. Ich will dieſe letzte Reſolution auch von Wort zu Wort herſetzen. Ein

ben Sie mir lieber über ihre folgenden Zweifel, ein paar Wörtchen zu ſagen: Szekeli iſt ſtrafbar, lautet es S. VIII wegen ſeiner ſupinen Nachläßigkeit; er iſt ſtrafbar, daß er ſein volles Zutrauen in einen Rechnungsführer ſetzte, von dem, da es das ganze Gardecorps wußte, es ihm gewiß nicht unbekannt ſeyn konnte, daß er ſplendide lebe, und ſolches von ſeinem eignen Vermögen zu beſtreiten nicht wohl im Stande ſeyn möge. Was dieſem in Betreff der Chemie folgt, hab ich oben beantwortet. S. IX fahren Sie fort: ſo kindiſch dieſes immer bei Männern klingen mag, ſo iſt es doch auch eine Leidenſchaft, die er um ſo weniger bezwingen konnte, als er in ſelber allein Hilfe ſuchte, und hoffte. Was ſoll Leidenſchaft entſchuldigen? was für ein groſſes Ver-

Ein jeder unrichtiger Kaſſebeamter kann wie Szekeli ſagen, er wüßte nicht wo das Geld hingekommen iſt, wenn er es auch geſtohlen hätte. Sobald als Geld, beſonders eine ſo anſehnliche Summe wie dieſe von 97000 fl. in der Kaſſe ſich nicht befindet, ſo ſtehet es nicht mehr dem Richter zu ihm zu beweiſen, daß er es entfremdet hat; ſondern ihm ſteht zu, zu beweiſen, daß er es nicht entwendet hat, und ſo bald er dieſes nicht beweiſen kann, ſo bleibt er ein Dieb. Es iſt alſo ohne weiters der Sentenz gegen ihn, ſobald er kaßirt iſt, folglich aufhört Militär zu ſeyn, zu vollziehen, und ihm das Zettel als untreuer Beamter anzuhängen. Man erlaube mir über beide dieſe Allerhöchſte Entſchließungen meine Meinung zu ſagen.

Digitized by Google

Verbrechen entſtand nicht aus Leidenſchaft, die manchmal bis zur Raſerei anwachſen muß, um den Greuel zu begehen; denn welcher Menſch hat wohl noch mit kaltem Blute eine Mordthat, einen Raub, oder dergleichen begangen? Man darf nur ein bischen anatomiſche und pſichologiſche Kenntniſſe beſitzen, um zu begreifen, daß es Ueberwindung koſte eine gräßliche Idee, die dazu wo nicht neu, doch nicht ſo gewöhnlich iſt, ſo feſt anzufaſſen, daß die Seele darüber zur Handlung vermocht werden könne. Es gehört alſo der deutliche, oder doch ſehr heiße Begriff von einer größern damit nothwendig verbundnen guten Folge, oder im Unterlaſſungsfalle eines nothwendig daraus entſtehenden ſehr beträchtlichen Uebels dazu, aus welchem die Empfindung, die Agitazion in dem Wirkenden entſteht, welche Leidenſchaft heißt. Tragen Sie mir die Vertheidigung was immer für eines Verbrechers auf, verſichern ſie mich daß er Gnade vor ihnen finden ſoll, wenn ich ihnen beweiſe, daß nur ſeine nothwendig aufs äußerſte geſpannte Einbildungskraft, (die Quelle der Leidenſchaft) ihn dahin gebracht, wo er dermalen iſt, und er ſoll, wenn er ein Vatermörder wäre, vom Schaffote befreit ſeyn, weil ich nicht nur erweiſen werde, was ſie verlangen, ſondern auch ſo viel abſoluten Zuſammenhang in allen ſeinen Handlungen, empfangenen Eindrücken, und

Be-

Begriffen darthun werde, daß der Grund ſei-nes letzten Vergehens in den erſten Wochen des deutlichen Bewußtſeyns ſeiner Exiſtenz zu lie-gen ſcheinen ſoll. Wenn aber auch der Ver-brecher nicht anders handeln konnte als er han-delte, ſo kann auch der Staat, oder der Fürſt, der Repräſentant des Staats, nicht anders verfahren als ihn, da er ein untaugliches Glied der Geſellſchaft iſt abzuſchneiden, und zum Beiſpiele aller derer, die eben ſo untauglich werden könnten, öffentlich, unter gräßlicher Feierlichkeit abzuſchneiden.

Sie fahren S. IX fort: Freilich hätte Szekeli, bei dem Gefühle ſeines Unvermö-gens nie ein Rechnungsgeſchäft überneh-men ſollen, aber wenn jeder das Amt dem er nicht gewachſen iſt niederlegen ſollte, wie öde, wie ausgefegt würden ſich die Kanzleien unſern Augen darſtellen ! ! ! und wie leer wären ihre Bogen geblieben! ! ! Doch Rabener giebt derlei Menſchen Muth, wenn er ihnen zuliſpelt: wem Gott ein Amt giebt dem giebt er auch Verſtand dazu. — Und wer einen geſunden Daumen, Zeig- und Mittelfinger, Tinte, Feder, und Papier hat, ſchreibe noch ſo tolles Zeug, er findt immer einen Verleger, und Käufer die Hüll und die Fülle dafür. Obwohlen Sze-keli nie ſo gedacht haben würde, wenn er

das

Digitized by Google

das traurige Ende davon vorgeſehen hätte. Das iſt auf allen zwei und zwanzig Seiten das einzige was ich ſelber glaube. Seite X ſagen Sie: Endlich muß auch Szekeli immer als ein ehrlicher Beamter, dem man nie einen Kaſſeangriff zutrauen konnte, bekannt geweſen ſeyn, da ſelbſt ein bei der Unterſuchung vorgekommenes Allerhöchſtes Handſchreiben der weiland Kaiſerinn Maria Thereſia beſteht, wo Sie in Szekeli als einen bekannten treuen Diener ſo viel Vertrauen zu ſetzen ſagt, daß es platterdings bei der Gardekaſſe keiner Gegenſpeer (Gegenſperre) benöthiget. Und das beweiſt weiter nichts, als daß der Monarchinn äußerſt gutes Herz abermals hintergangen wurde. Und wer — es ſey der größte Menſchenkenner, kann nicht von einem Menſchen betrogen werden, dem die Natur die größte Ehrlichkeit ſo leſerlich in's Geſicht geſchrieben hat? Lavatriſten entziffert mir das? Ich bin alſo nicht undankbar gegen die große Selige *) der auch ich

*) Seite X und XI. Dieſes kann, dieſes muß dem Szekeli zum Behuf gereichen; man müßte nur zu den übrigen Undankbarkeiten auch jene hinzuthun, daß man die unvergeßliche Monarchinn einer unvernünftigen Leichtglaubigkeit, und eines blinden Zutrauens in dieſem Falle beſchuldigen wollte; obwohlen Sie bey all dieſen angedichteten Gebrechen doch nicht ſo viel Schurken in ihrer Regierung aufweiſen kann, als unſer Monarch durch all ſeine Strenge nicht

ich ſo vieles zu danken habe, bei deren Sarg auch meine Wangen, eine männliche, nicht eine empfindſame, lumpige Thräne, herunterrollte, (ich mich umkehrte, und ſagte: Gott hab' ſie ſelig! und gieng, weil ich's nimmer aushalten konnte;) bei deren Andenken mir noch die Augen naß werden; bin alſo nicht undankbar, wenn ich ihr ſo viel gutes Herz zutraue, daß ſie ſich von einem Manne hintergehen ließ, den auch ich perſönlich kenne, und für den ich, ſo gut wie jeder andre das Herz

nicht abſchrecken konnte. Ein Beweis, daß der Fürſt durch Liebe die Unterthanen immer mehr im Zaum halten könne, als durch Tirannei.

Um wieder zurückzukommen: obwohlen dieſes Handbillet der Kaiſerinn eigentlich ein Bürge für Szekelis Treue iſt, ſo kann es doch kein Deckmantel ſeyn, worunter Fürſt Eſterhazi ſeine Nachläßigkeit verbergen will. Eſterhazi iſt hiedurch gar nicht entſchuldigt, daß er als Gardekapitain, dem dieſe Charge zur genauen Obſorge auf alles, was das Gardekorps betrifft, übertragen wurde, niemals von Szekeli die Rechnungen abforderte, oder eine mehrmalige Kaſſidurchſuchung, (Reviſion) veranlaßte. — Keineswegs fällt auch die Schuld von der hungariſch-ſiebenburgiſchen Hofkanzlei hinweg, die als obere Stelle nach der beſtehenden Vorſchrift hierauf ein wachſames Auge hätte haben ſollen; aber wer verdenkt es auch dieſer Hofſtelle, bey der Unordnung, und Unrichtigkeit nach bekannten, — überzeugenden Beiſpielen, allenthalben eingeriſſen hat? bei der Buchhalterei bloß den Namen nach beſteht? — wo man von richtiger Kombinirung des Empfangs und der Ausgabe eben ſo richtige

Herz aus dem Leibe gegeben hätte. Eben dieſer Gütigkeit wegen, und in Hofnung daß die Menſchen durch dieſe Güte gerührt werden würden, wurden mehr Verbrechen als menſchliche Gebrechen angeſehen, bemäntelt, oftmals gänzlich unterdrückt, und drum glaubt man unter ihrer Regierung weniger Schurken zählen zu können, ohne doch zu bedenken, daß die meiſten dermalen beſtraften Verbrechen, unter ihrer Regierung begannen, oder doch der Grund dazu unter ihrer Regierung (Gott bewahre durch Sie!) ſondern durch üble Anwen-

tige Begriffe, als Brambilla von der Medizin hat? — Doch ich ſchweife aus; ich wollte nur ſagen: wenn man Nachläßigkeit an einem beſtraft, ſo muß man ſie auch an dem andern beſtrafen; und gleichwie Szekeli durch ſeine wenige Bekümmerniß um das Kaſſe- und Rechnungsweſen dem Rechnungsführer den Weg zur Veruntreuung öffnete; eben ſo kann Szekeli zu ſeiner nachſichtsvollen Unbeſorglichkeit nur durch die wenige Darobhaltung des Gardekapitains, und der hungariſchen Hofkanzlei auf Ordnung und Richtigkeit, verleitet worden ſeyn.

Bei dieſen Umſtänden, wo Szekeli von ſeinem Verbrechen, der Kaſſeveruntreuung nämlich, weder überwieſen iſt, noch auch ſolches einbekennt hat, und wo es wahrſcheinlich iſt, daß Lakner vielmehr ein Spitzbube war, und man den Szekeli nur einer Nachläßigkeit deren Beſtrafung er der Nachläßigkeit ſeiner Vorgeſetzten, die man nicht beſtraft, zu verdanken hat, beſchuldigen kann; wär es wirklich Strafe genug geweſen, ihn auf eine achtjährige Feſtungsgefangenſchaft zu verdammen.

wendung, vorläufige Ausſchweifungen, denn wie lange brauchts nicht bis ein Menſch völlig laſterhaft wird? in den Herzen der Individuen ſelber gelegt worden ſey. Izt brachen einige aus, izt wurden einige, ich muß es geſtehen durch den ſtrengern Blick JOSEPHS entdeckt, und beſtraft wie ſie's verdienten, wie es zum Beſten des Ganzen unumgänglich nothwendig war; um ſo mehr da er durch das Beyſpiel ſeiner Mutter gelehrt ward, daß auch himmliſche Güte dem immer mehr um ſich greifenden Laſter keinen Einhalt zu thun im Stande ſey.

Hier muß ich noch einſchalten was ich theils zur Beantwortung des dem Szekeli zu ſtatten kommenden Bekenntniſſes, daß er unfähig ein Rechnungsgeſchäft zu führen wäre, theils zur mehreren Beſtättigung meines Satzes, daß das Handbillet der Seligen Kaiſerinn wenig oder nichts für ſeine Unſchuld beweiſe, noch vergeſſen habe.

In Betref des erſtern frägt ſich's abermal wann Szekeli dieſe Erinnerung dieſes Bekenntniß, und aus welchem Grunde gemacht habe? die Beſtimmung der Zeit würde den zweyten Theil meiner Frage beantworten; denn geſchah es ſchon vor lange, ſo konnt es in einer Zeit geſchehen ſeyn, da Szekeli noch keinen Eingrif in die Kaße gethan hat, geſchah

es

es kürzlich ſo weckt es die Vermuthung es ſey aus kluger Vorſicht geſchehen; auf alle Fälle beweißt alſo dieſes Bekenntniß nicht viel. Zur Zeit da die Selige Kaiſerinn das angeführte Handbillet ſchrieb konnte ja Szekeli auch wirklich noch keinen Eingrif gethan haben; wer ſchließt aber daraus daß er keinen zu thun im Stande geweſen wäre? Wo iſt der Menſch der in der nöthigen Lage nicht faſt zu allen Verbrechen gebracht werden könnte? zumal ein Mann wie Szekeli, den doch ſeine eifrigſten Vertheidiger nicht von dem Vorwurfe der größten Nachläßigkeit, und folglich des unbeſchränkteſten Leichtſinnes losreden können. Ich will ſetzen er war Anfangs ſo ehrlich als einer, er war in ſeinem Geſchäfte ſo unwiſſend als einer, — da er aber doch die Verwirrung bemerkte, das Herz dieſelbe anzudeuten nicht hatte, durch Chemie den Schaden gut zu machen hofte, ſeine Verſuche immer unglücklich abliefen, ſein kleines Vermögen aufgebraucht war, ſeine Beſoldung nicht hinreichte die Sache weiter zu treiben, und er ſich doch davon alles verſprach, was konnt er anders thun als bei der Kaße die unter ſeiner Aufſicht, und ohne Gegenſperre war Hilfe ſuchen, der erſte Schritt aber gethan, und fruchtlos gethan, zog den zweiten, und alle übrigen nach ſich. So erklär ich mir Szekelis Verbrechen aus Leichtſinn, Leiden-

ſchaft für ſein Steckenpferd, den traurigen aber nothwendigen Folgen eines einzigen Verſehens, und begreife gar leicht ſeine vorläufige Ehrlichkeit, deren Grund mehr in ſeinem weichen Herzen, als in feſten Grundſätzen, und wie die Folge wies, hauptſächlich auch darinne beſtand, daß er noch nie auf die Kapelle gebracht ward, ſonſt hätt er gewiß dieſe Feuerprobe ausgehalten. Und wenn man ihm auch nichts anders als ſeine ſupine Nachläßigkeit zur Laſt legen könnte, fiel dadurch ſchon der große Begrif von ſeiner Ehrlichkeit über'n Haufen; denn ehrlich ſeyn heißt nicht nur niemanden was ſtehlen, ſondern auch keinem Menſchen durch Unterlaſſung deſſen was man thun ſollte einen Schaden zufügen. Was Sie von Fürſt Eſterhazi und der vorgeſetzten Hofſtelle ſagen, iſt, wie Sie ſelber erinnern eine Ausſchweifung; und ich würde ihre ganze Stelle in dieſem Betreffe weggelaſſen haben, wenn ich nicht im Eingange verſprochen hätte das feine Produkt ſogar mit allen ſeinen Beiſtrichen einzuſchalten.

Ich komme daher, fahren ſie S. XIII. fort jezt, nachdem ich das, was man zum Behufe des Szekeli über das an ihm beſtrafte Verbrechen ſagen konnte, geſagt habe, auf ſeine erlittene Strafe ſelbſt. S. XIV. vormals, und auch jezt, bei allen geſitteten Völkern pflegten die Fürſten, die von den Gerichts-

ſtellen

ſtellen über Verbrecher gefällte Urtheile in Gnaden zu mildern; — bei uns iſt es nunmehr zur Mode geworden, ſolche zu — verſchärfen. Pfui daß Sie uns den alten, einfältigen Spas ſchon wieder auftiſchen. Und wer hat ihnen denn geſagt daß die Fürſten immer recht thaten wenn ſie milderten? daß ſie es immer thaten, daß ſie es auch dann thaten, wenn das allgemeine Beſte das Gegentheil foderte? Wenn bei einer Todesſtrafe, oder der ihr ähnlichen Entehrung und Freiheitsverluſt, die Beßerung des Verbrechers, und nicht hauptſächlich und einzig das Beiſpiel Platz grif (doch dieß kann beider vorerwehnter Strafen Endzweck, beſonders bei einem etlich und ſiebenzig jährigen Manne, der eines Verbrechens gegen den Staat ſich ſchuldig machte, nimmermehr ſeyn) dann könnte der Fürſt eher noch mildern. Uiberhaupt glaub ich daß, ſo wenig Staat und Fürſt aus Rache ſtrafen dürfen, ſo wenig der Fürſt nach Willkühr zu verſchärfen, oder zu lindern berechtigt ſey, und letzteres weniger als das erſtere. Dieſer Satz ſcheint ihnen ungezweifelt falſch und deßwegen will ich ihn gegen Sie vertheidigen. Durch ein öffentliches Verbrechen wird der Staat beleidigt nicht perſönlich der Fürſt. Die Sicherheit des Staates, ſelten des Fürſten wird durch Raub, Mord, Defraudation, und dergleichen in Gefahr geſetzt. Dieſe zu erhalten

muß,

muß, nebſt andern Mitteln, eine hinlängliche Strafe als abſchreckender Beweggrund feſtgeſetzt, und über die Verbrecher verfügt werden; und dieſe muß um ſo größer ſeyn, je mehr die Individuen des Staates durch Situazion, einladende Beyſpiele, Leichtigkeit dieſe Verbrechen zu begehen, und der Ahndung zu entwiſchen, dazu angeeifert werden. In dieſen Verhältnißen muß die Strafe ſtehen, wenn ſie anders die gehörige Wirkung hervorbringen ſoll; ſobald aber der Fürſt die Strafe durch Milderung aus denſelben ſetzt, verhindert er, wo nicht ganz, doch zum Theile die Wirkung derſelben, und begeht dadurch einen Fehler an dem Staate, zu deſſen Sicherheitserhaltung er ſich verbindlich gemacht hat; und eigentlich da iſt. Durch Verſchärfung eines Urtheils hingegen wird die Strafe aus vorerwehnten Verhältnißen nicht geſetzt, der Staat leidet alſo eigentlich nichts darunter, nur der einzelne Beſtrafte, durch deſſen erlittenes Unrecht zwar auch mittelbar der Staat beleidigt wird, aber das Beſte von Millionen wird doch dem Beſten eines einzelnen vorzuziehen ſeyn; Alſo glaub ich auch daß ein Fürſt eher Strafen verſchärfen, als vermindern könne. Doch ſollte keines von beyden ohne hinlängliche Urſache geſchehen. Wenn Sie mir auf dieſes mit einigen Publiziſten antworten, das Begnadigungsrecht ſtütze ſich darauf daß

der

Digitized by Google

der Fürſt Gründe hinzuthun könne, die die Linderung rechtfertigen, ſo darf ich kühn eben den Grund für die Verſchärfung, und um ſo mehr annehmen, da ihm im erſten Falle Menſchlichkeit, im zweiten Nothwendigkeit, und die Wohlfahrt des Ganzen ihm dieſes Recht geſtattet. Woher es doch kommen mag daß faſt jedermann, Philoſophen ſelber nicht ausgenommen, beinah immer mehr Mitleid mit dem Mörder auf dem Schaffote als mit den unmenſchlich unſchuldig Ermordeten haben? — ich denke weil der Anblick des Leidenden, beſonders wenn er eine vortheilhafte Geſichtsbildung hat, uns ſein Verbrechen, und die Schmerzen der martervoll durch ihn Ermordeten vergeſſen macht. Ein Beweis bin ich mir ſelber, ich habe nie noch einer Execution, nicht einmal dem Bühnenſtehen beygewohnt, und fand daher noch wenige Urtheile zu ſtrenge. Je empfindſamere Nerven ein Zuſchauer vor dem andern hat, deſto mehr ſetzt er ſich in des Delinquenten traurige Lage, und wenn denn ſo ein Herrchen Schreibſelig- und Fertigkeit beſitzt, eilt er an den Pult, und vertheidigt die Sache des Verbrechers wie ſeine eigne. Hier fällt mir gerad eine luſtige Stelle einer ähnlichen Brochüre (als ich zu widerlegen für nichts und wieder nichts mich bemühe) aus der Wienerfabricke müßiger Skribler bei. Zur Vertheidigung des P*** ſagt der Verfaſ-

ſer:

ſer: der Schaden welchen P*** verurſacht hätte, wäre das Ganze, nicht den Kaiſer angegangen, und er ſey überzeugt daß jeder einzelne, wenn ihm die verfügte Strafe nachgeſehen worden wäre, gerne den etwa ausfallenden Schaden von einigen Kreutzern getragen haben würde; und bedenkt nicht daß jeder einzelne, wenn P*** zu ihm gekommen wäre ihm geſagt hätte, das bin ich geſonnen zu thun wo ihr mir nicht einige Dreier gebt, ihn, ſamt der Zugabe von ein paar Maulſchellen zur Stube nausgeworfen, zum wenigſten als einen Narren derb ausgelacht haben würde; nicht zu bedenken daß durch die Nichtbeſtrafung, oder durch die zu gelinde Beſtrafung des P*** hundert andre zu ähnlichen Unternehmen angefeiert worden wären. Man verzeihe mir dieſe Ausſchweifung, ich that ſie nur zum Troſte meines Autors, damit er wiſſe daß nicht er allein ein troſtloſer Autor ſey, und zur Belehrung meiner Leſer was ſie ſich in derlei Materien aus der Wienerbrochürenfabricke gründliches zu verſprechen haben. Doch weiter im Texte. S. XIV. fahren Sie fort vielleicht, um des entzückenden Vergnügens im vollen Maße zu genießen, daß man Beweiſe ſeines unumſchränkten Despotismus ablegen könne. Wenn Sie das, wie alle folgenden Kalumnien, und hirnloſe Beleidigungen *) einem, verſteht ſich redlich, und edel-

*) Armer! bedauernswürdiger Szekeli, daß es

edeldenkenden, Preußen ſelber geſagt hätten, bei Gott! er hätte Sie hinter die Ohren geſchlagen; überzeugt daß nur ein Bube von was immer für einem gekrönten Haupte ſo aller Achtung los, die man ihm auch nur als Menſch ſchuldig wäre, ſprechen könne, ohne jedoch das geringſte von allem dem, weſſen man ihn mit der giftigſten Zunge beſchuldigt, darzuthun; um ſo mehr von einem Monarchen, deſſen tauſend weiſe Einrichtungen, und gute, daraus entſtandne, Folgen von ſeinem,

ich

in der Kugel deines traurigen Schickſals aufgezeichnet ſeyn mußte, daß die Unterſuchung deines Verbrechens einem wetterwendiſchen Monarchen, eben in dem Augenblicke vorgelegt wurde; wo ihn vielleicht eine Fliege an der Naſe neckte, und er im Zorne hierüber dein ſchändliches Urtheil fällte. — Unglücklicher Mann! du Opfer der Laune des Monarchen! du grauſames Opfer eines unmenſchlichen, tirannischen Herzens! Sagt Männer von Gefühl, ſagt Männer der Gerechtigkeit! welcher Monarch kann Urtheile verſtrengen? — — — ein Tirann! welcher Monarch kann die Rechte der Menſchheit mit Füßen treten? — — ein Tirann! welcher Monarch kann Geſetze und Gerechtigkeit verlachen? — — ein Tirann!!! welcher Monarch kann in Criminalſachen nach eigner Willkühr handeln? — ein Tirann!!! — — Gott! Gott! was biſt du armer Menſch! ſchwaches Geſchöpf, das dieſer launigte Kopf unverſchuldet im Staube tritt, daß du dich krümmeſt, und unter ſiebentauſend Schmerzen von einer ſiebentauſendköpfigen Hidra erwürgt wirſt? — Schreckliches, die Menſchheit entehrendes Bild! und doch wahr, aus Erfahrung wahr.

ich will nur ſagen nicht gewöhnlichem Verſtande ſowohl, als deſſen menſchenfreundlichem Herzen, wo Menſchenliebe nicht Schwachheit iſt, nicht dem Ganzen ſchadet, zur Genüge beweiſen. Seite XV. fragen Sie: Welcher Monarch kann Urtheile verſtrengen? — ein Tirann! Sie hätten ſagen ſollen ohne Urſache verſtrengen, dann wäre die Frage nicht ſchon juridiſch und philoſophiſch falſch geweſen, denn was Sie auf der andern Seite von der Infallibilität der Kriminalrichter, und Gerichte merken zu laſſen belieben, iſt gegen alle neuere rechtliche, vernünftige, kanoniſche ꝛc. ꝛc. Begriffe, die ſelber dem Pabſte keine Unfehlbarkeit mehr geſtatten. Ferners kann ihre ſchöne Exklamazion nicht auf tauſend Meilen auf gegenwärtigen Fall angewandt werden; wovon, wenn Sie nicht an Herz und Ohren unbeſchnitten ſind, ich Sie ſatſam zu überführen hoffe. Alle ihre übrige theatraliſche Ausrufungen, die ſich auf die Bierbank der liederlichſten beſoffnen Kutſcher, Schloſſerjungen, und übrigen elenden Gezüchts, ſchicken, ſind daher weder witzig, weder, hoff ich, werden ſie auf einen, nur halbwegs gutdenkenden Menſchen, Eindruck gemacht haben, drum übergeh ich ſie mit Stillſchweigen.

Zu Ende der S. XV, und auf der XVI. fahren Sie fort: **Laßt mich nun wieder zurück kommen, laßt mich ſagen, was das**

heißt,

heißt, die Urtheile, welche die Unterſuchungskommiſſion ſpricht, zu verſchärfen. Entweder heißt es: ihr Richter, die ich aufgeſtellt habe, nach dem Geſetz, und der Gerechtigkeit zu richten, ihr ſeyd Spitzbuben, ihr habt euch von eurer Pflicht entfernt, habt partheiiſch geſprochen, habt mich zu hintergehen, zu belügen geſucht; = und dann kann freilich der Monarch nicht länger zuſehen, er muß die ungerechten Richter abdanken; thut er dieſes nicht, ſo iſt es ein ſtilles Bekänntniß, daß ſie ihrer Pflicht getreu, nach den Geſetzen und der Gerechtigkeit geſprochen haben; aber auch ein ſchmetternder Donner: (Ei wie ſchön!) ich will euer Urtheil aus Willkühr nicht begnehmigen, ich will als Herr, der Macht über Leben und Tod hat, dieſen euern Sentenz verſchärfen. Himmel! was für eine Sprache in dem Munde eines Monarchen, den du uns zum Beſchützer, nicht zum Tirannen gabſt! Vor der Hand will ich erinnern, daß hier von einem beſondern Falle, und nicht im Allgemeinen die Rede iſt; wenn wir alſo die Sache unterſuchen wollen, ſo müſſen wir auch den beſondern Fall gehörig zergliedern.

Der zu Verurtheilende war ein Edelmann, ein Offizier, ſonſt ein guter Mann, der viel hundert Menſchen Wohlthaten erwieſen hatte, ſtand im allgemeinen Rufe der Ehrlichkeit,

war

Digitized by Google

war ein Mann von etlich und ſiebenzig Jahren, mit grauem Kopfe, und einem Ausſehen das, wie ich ſchon einmal erinnerte, jeden an ihn riß. Dazu war er des Verbrechens nicht überführt, die richtenden Menſchen, und wie ſelten hört der Richter auf Menſch zu ſeyn, konnten alſo, obſchon ſie nach Recht und Nothwendigkeit ihn ſo lange für ſchuldig halten ſollten, bis er ſie des Gegentheils überzeugt hätte, aus vorher angeführten Rückſichten ihm nicht ſchlechterdings einen ſo niederträchtigen Streich zumuthen. Der Mann war aus einem Mittel, aus dem auch vielleicht einige ſeiner Richter waren, wer behält bei alle dieſen Umſtänden nöthige Kälte genug, um einen ehrwürdig ausſehenden Greiſen, ſeinen Bruder, nach dem ſtrengen Geſätze zu verurtheilen? — — und waren etwa acht Jahre Feſtungsſtrafe, für einen etlich und ſiebenzigjährigen Mann ſo viel als lebenslänglich, nicht alles was ſich die bewegten Richter abgewinnen konnten? Außerordentliche Tugend, Gröſze der Seele hätte dazu gehört, Angeſichts des Mitleidswerthen das Ganze, nicht den Einzelnen zu betrachten, und ihn zum abſchreckenden Beiſpiele zur Schandbühne zu verurtheilen. Wie viele Menſchen aber beſitzen die Kraft der Gerechtigkeit wegen ihr Gefühl zu verläugnen? — JOSEPH beſaß dieſe Tugend, JOSEPH dem keiner ein ſehr

theil=

theilnehmendes Herz abſprechen wird, der die vielen Thränen, die er der Menſchheit ſchon fallen ließ, zu zählen die Mühe ſich nehmen will. Aus eben dem Grunde ehrte er die menſchlichen Richter, die dasmal nur, des ſonderbaren Falles wegen, nicht einzig und allein das Ganze zum Leitfaden ihres Urtheils machten, aber ſeine Gerechtigkeit verdammte den Bedauernswürdigen zur Schandbühne. Soll denn ferner dem Herrn Verfaßer die ziemlich allgemeine Sage unbekannt geblieben ſeyn, die den Monarchen bei der Nachricht von Szekeli's Verbrechen unmuthig ausrufen ließ: So will man mich denn ſchlechterdings zum Tirannen machen? — oder iſt dieſe Sage nicht wahrſcheinlich, häuft man nicht in Wien Verbrechen auf Verbrechen? geht nicht da ein Agent, dort ein Kaßier zum Teufel? geſchehen nicht Mordthaten auf Mordthaten? Ich war ſelber viele Jahre hintereinander in Wien, aber nie erlebt ich ſo vielen Greul, als ich jetzt wöchentlich in Zeitungen leſe. Das iſt kein Widerſpruch den ich mir ſelber mache, deßwegen giebts unter des Monarchen Regierung nicht mehr Spitzbuben als es ſonſt gab. Die meiſten, bemerkt ich ſchon oben, bereiteten Jahre her den ganzen Schifsbruch ihrer Oekonomie, den Verderb ihrer Sitten, folglich auch ihre Verbrechen, und die wohlverdiente Züchtigung. Endlich behaupt ich die

Com=

Commiſſion habe von Seite des Leidenden eben ſo viel über ihn verhängt als der Monarch, nur daß dieſer ſie von Seite des Beiſpiels zureichender verhieng. Scheint ihnen meine Behauptung falſch, ſo hören Sie meine Beweiſe. Freiheit! was geht dem Menſchen über dieſe? Die Geſäße ſelber ſchätzen zehn Jahre Feſtungsſtrafe dem Tode gleich; acht Jahre mußten alſo dem alten Szekeli um ſo mehr Todesſtrafe ſeyn. Der Monarch vermindert um vier Jahre dieſen Freiheitsverluſt, läßt daher dem Verurtheilten einige Hofnung ſchimmern, einmal wieder in ſeinem Leben zum Genuße des höchſten Gutes nach dem Leben zu gelangen, (denn ich meines Orts halte den Verluſt der Ehre für minder ſchmerzlich als den der Freiheit, weil man durch nachfolgende gute Handlungen manchmal ſeine begangenen Verbrechen auslöſchen kann, und der Hauſe ohnehin nach und nach die ſchrecklichſten Begebenheiten, um ſo mehr Vergehen eines Menſchen vergißt) ſetzt aber dafür, des ſeltnen Falles wegen, durch drei Tage ein zweiſtündiges, eben ſo ſeltnes Bühnenſtehen; zwar dieſes iſt ſchmerzlich, aber war es dem alten Szekeli ſo ſchmerzlich daß er darüber das Leben verlohr? — oder wär er ohne dieſer Strafe in den Augen der Vernünftigen weniger geſchändet geweſen? — Ein Abgang von 97000 fl. kann kein Verſehen ſeyn,

und

und wenn es auch abſolut möglich wäre, ſo iſt es doch nicht wahrſcheinlich, oder der Mann mußte gar keinen Kopf gar keinen Begrif von ſeiner Pflicht gehabt haben, und dafür iſt Szekeli doch nie bekannt geweſen. Zudem war er noch Maurer, ein neuer Grund ſeine Pflichten genauer zu erfüllen als jeder andre hatte; wozu er, wie alle übrige, in manchen Zuſammenkünften ernſtlich wird ermahnt worden ſeyn. Unterſuchen wir ferner woher eine ſolche Nachläßigkeit kommen kann? aus nichts anderm als einem völligen Vergeſſen ſeiner Pflichten als Menſch, das iſt was er ſich, und ſeiner Familie ſchuldig war, denn wie konnt er nur jemals glauben, daß er der ſcharfen Ahndung entgehen würde; ſeiner Pflichten als Beamter, und einem unbeſchreiblichen Leichtſinne, der Quelle dieſes Vergeſſens. Ich folgerte daraus oben ſchon und folgere noch einmal, — konnt er dieſe Pflichten vergeſſen wie weit hatt' er noch hin zu einem Eingrif in die Kaße, da ſeine ökonomiſchen Umſtände durch immerwährend verunglückte Verſuche Gold, oder weis Gott was für ſchöne Dinge zu machen äußerſt unordentlich waren. Sie ſehen ich unterſuche philoſophiſch und, weiche dem trocknen Geſetze ſo gut als Sie aus, glaub aber daß gerade philoſophiſche Gründe dieſe Geſetze veranlaßt haben, und daher ſind Sie mir nicht mehr ſo trocken

als ihnen. Der Kaiſer wollte Szekeli wirklich eine Gnade erzeigen, da er ihm vier Jahre von der Feſtung nachließ, weil er ihm dieſe erzeigen konnte, aber auf die Bühne mußt er, denn des liederlichen Volkes giebts in Wien, und in allen Erblanden, ſo wie in allen großen Städten, und Königreichen gar zu viel. Und wenn es wahr iſt daß die Wiener den alten Unglücklichen mit freudiger Neugierde ſahen, ſo hat JOSEPH für das allgemeine Beſte, wo nicht zu wenig, doch nicht zu viel gethan. Hätte man ihn unter dieſen Umſtänden gerade nach Szegedin geführt, übermorgen hätte keine Zunge mehr davon geſprochen. Ihr Späßchen lieber Herr Luſtigmacher! S. XVII. *) Daß der Kaiſer ihm, von dem ihm zuerkannten, achtjährigen Arreſt vier Jahre wegen ſeines Alters nachſieht, um den ſchwachen unter dem Dienſt ergrauten Greiſen durch das ſchändliche Bühnenſtehen deſto mehr zu beugen (ſo boshaft als alles übrige) iſt wahrlich keine Gnade; denn es iſt eben ſo viel, als: weil du

*) Alſo ungerecht, und noch einmal ungerecht, daß Szekeli's Strafe ſo ſehr verſtrengt wurde; ſo ſehr ſag ich, denn zwo Stunden auf der Bühne ſtehen, iſt eben ſo ungewöhnlich als unerhört. Eben ſo ungewöhnlich war aber auch der Fall, weil es der Verbrecher, und mehr andre Umſtände ſind, die ich nicht anzuführen brauche, da ich's theils ſchon that, theils dieſelben jedem ſichtbar vor Augen liegen.

Digitized by Google

du ſehr ſchwache Füſſe haſt, und folglich die Leiter ſehr hart hinanklettern kannſt, ſo will ich dich ſtatt henken von unten auf rädern, (ſtatt unter dem Dienſt, hätten ſie ſetzen ſollen ſchlechten Dienſt, und ſtatt henken hätten ſie ſagen müßen langſam braten, von unten auf rädern, dann wär es ein paſſendes Gleichniß geweſen, das ſoll ihnen bald deutlicher werden.) Ihr Späßchen alſo iſt ein Späßchen ihrer Art; um ſo mehr da Szekeli noch lebt, folglich dieſer Gnade noch theilhaftig werden kann. Ich wollt ihnen auch ihren Spaß noch eher verzeihen, wenn ſie das vor der Execution geſchrieben hätten, und der feſten Meinung geweſen wären, der arme Alte würde ſeine Schande nicht überleben. Aber Freund! die Zeiten ſind vorbei, wo man gähen Tods über eine Beſchimpfung ſtarb, freilich traurig, daß ſie vorbei ſind. Doch laſſen ſie mich die Natur der größern Strafen, und ihre Wirkungen auf den Beſtraften ein wenig unterſuchen, damit es klärer werde, der Kaiſer habe Szekeli eine Gnade erwieſen. Die Größe einer Strafe muß man nicht nach den augenblicklichen Schmerzen, den Thränen, und dem Geſchrei des Leidenden allein, ſondern auch, und zwar hauptſächlich, nach der Dauer, und den Wirkungen die ſie im Beſtraften hervorbringt, abmeſſen. Selbſt die Gradazion der Todesſtrafen beweiſt meinen Satz, denn Kopf-

abſchlagen iſt das geringſte, weil die ganze Operazion in einer Sekunde vorbei iſt; dann tritt das Hängen ein, welches wenigſtens ſechs Minuten dauert. Das Rädern mit dem Gnadenſtoſſe iſt zwar vielleicht ſchmerzlicher als vorhergehendes, vielleicht auch nicht, und iſt ſehr ſchnell vorbei, aber die längere, ſchrecklichere Zubereitung, ſetzt dieſe Todesart in die dritte Klaſſe. Dann folgt das Rädern von unten auf, wo zwar der geringere Schmerz vervier- oder verachtfacht wird; dann das Rädern und lebendig auf's Rad geflochten werden, wo der Miſſethäter ſo wie am Spieße nach und nach verſchmachtet. Doch mir ſchaudert in dieſer Materie fortzufahren; und ich will nur noch ſagen, daß die ſchrecklichſte Todesart dieſe wäre, wenn man den Verbrecher nach und nach, dauert es auch ein Jahr, mit hundert und tauſend Nadel- und Meſſerſtichen zur Verzweiflung, und endlich zum Sterben brächte, und das beweiſt meinen Satz, daß ein kleineres Uebel in die Länge gezogen empfindlicher als die größten augenblicklichen Schmerzen ſey. Von dieſem aber auf Feſtungsſtrafe und Schandbühne zu kommen, ſo frag ich, wie lange dauert der heftige Schmerz über verlohrne Ehre? gewiß nicht länger als der über verlohrne Freiheit; und iſt auch nicht heftiger, denn es gab ſicher mehrere, die ſich aus dem Thurmfenſter, in dem ſie eingeſchloſſen waren, herun-

herunter ſtürzten, oder die Köpfe an den Wänden, wie eine eingeſperrte Katze an den Fenſterſtäben zerſchellten, oder wie ſich der Skorpion, um den man einen Kreis von Kohlen macht, ſeinen eigenen Stachel in's Genick ſtößt, ſich ein Brodmeſſer, einen Nagel in's Herz ſtießen, als es Menſchen gab, die, ehe ſie auf die Schandbühne getreten wären, ſich über die Brücke geſtürzt hätten, über welche man ſie nach ſelber führte. Freiheit iſt ein Trieb der Natur, die ſchwarzen Sklaven verſchlingen ihre eignen Zungen um zu erſticken, und frei zu ſeyn. Ehre iſt ein Begriff, den uns Vernunft gegeben, und ich will doch lieber von Thüre zu Thüre betteln gehn, mich mit Füſſen ſtoſſen, von Hunden aushetzen laſſen, als vor Hunger und Durſt verſchmachten müßen, verſteht ſich, wenn mir kein Mittel übrig bliebe auf eine andere Art meinem Elende ein Ende zu machen. Auch in dem Falle verſtummte der Ruf der Ehre vor dem Rufe des Inſtinktes, wenn anders Ehre die gute Meinung meiner Mitmenſchen von mir noch genannt werden darf. Ich glaube daher Freiheit geht als ein Naturtrieb der Ehre vor. Und wenn das iſt, wie es denn iſt, ſo ſchließ ich abermals daraus, der Kaiſer erwies Szekeli eine Gnade, da er ihm bei vierjähriger Feſtungsſtrafe noch einige Hoffnung übrig ließ, einsmals wieder frei zu ſeyn, wornach der kleinſte Wurm zu ſtreben

 uns

uns durch ſein Winden zeigt, wenn wir ihn in ſeinem Gange hindern. Der öffentliche Verluſt der Ehre alſo, war Szekeli zwar in den Tagen ſeines Bühnenſtehens, ſchrecklich, und noch wird ihm der Gedanke nur daran unausſtehlich ſeyn; aber das Bewußtſeyn bis an den Austritt aus der Welt der ſo ſehr gewünſchten Freiheit entbehren zu müßen; würde Szekeli mehr gemartert haben, um ſomehr, da ſein Gram ihn langſam nur aufgezehrt hätte. Ich erinnerte aber ſchon vorhin, Szekeli habe ſich durch einen Kaſſeabgang von 97000 fl. bei aller Welt eines Eingriffs verdächtig gemacht. Der Begriff von ſeiner Rechtſchaffenheit war ohnehin ſo groß nicht mehr, daß der Verluſt des kleinen Theils der übrigen Achtung ſeiner Mitbürger durch die infamia juris dem Verluſte aller fernern Freiheit gleich gehalten werden könnte, achtjährige Feſtungsſtrafe war alſo für den Leidenden mehr als Schandbühne, Schandbühne dem Endzwecke einer öffentlichen Strafe angemeſſener, vier Jahre Nachlaß des Freiheitsverluſtes, Gnade. Ferner ſagen ſie S. XVII. **Aber ich glaube Szekeli würde nie zur Schandbühne verdammt worden ſeyn, wenn er nicht Maurer, oder Roſenkreuzer geweſen wäre.** Ich aber glaube das nicht. Des Kaiſers Betragen gegen die Maurer iſt nicht nur allein billig, ſondern auch edel. Er

ſchätzt

ſchätzt und liebt viele derſelben, die er als ſolche kennt, perſönlich, und ſeine in dieſem Betreffe gemacht Verfügungen ſind nicht nur rechtlich, ſondern weiſe. Er muß einſt dem höchſten Baumeiſter, und täglich ſich ſelbſten Rechenſchaft geben von dem was in allen ſeinen weiten Reichen geſchieht, er muß alſo auch wiſſen, was die Herren thun, und wer die Herren ſind; denn ſeit es Menſchen giebt, haben Menſchen alles, ſogar das Heiligſte, die Religion mißbraucht, wer bürgt uns dafür, daß nicht auch Maurer ausarten, und ihr höchſt ehrwürdiges Juſtitut mißbrauchen? Denn man will ſagen, fahren ſie fort, der Monarch habe ganz deutlich zu erkennen gegeben, er wolle denen Kerln (Maurern) zeigen, daß ihre Protektion nichts helfe. Ei was ſie nicht alles merken! ich glaube ſie wiſſen was JOSEPH denkt, oder wohl gar was er nicht denkt.

Was S. XVIII darauf folgt,*) iſt wieder ein Späßchen. Doch glaub ich, das Schick=

*) Und nun beantworte mir jemand die Frage: ob es nicht billig ſeye, daß der Monarch den Haß, den er wider eine ganze Geſellſchaft gefaßt hat, an einem Mitgliede derſelben durch die Macht des Stärkern bezeige? — Iſt er nicht ſehr poßirlich, wenn der Bauer in der Finſtere zu ſeinem Nachbar geht, und ihm unerkannt einen Knips verſezt, und dann fortlauft, und in ſeine Fauſt lacht; daß er demſelben ſolch einen Streich geſpielt habe? — O Gerechtigkeit! Gerechtigkeit! ſpielſt du denn unter uns blinde Maus? —

Digitized by Google

Schickſal hat den Herrn Autor dazu beſtimmt ewig blinde Kuh zu ſpielen, und ſo lang er lebt und ſchreibt, und das wird er, ſo lang er athmet, keinen witzigen, geſchweige vernünftigen Einfall zu ertappen. (* Ich muß wirklich lachen, da ich auf eben der Seite leſe, daß ein Menſch, der aber auch nicht einen geſunden philoſophiſchen oder juridiſchen Begriff hat, den Kaiſer der Unbeſonnenheit zu zeihen die Frechheit beſitzt. — Wahrlich, ich kann nichts anders als lachen. Aber verfolgen Sie S. XIX daß er er auf eine neuerliche Vorſtellung darauf beharrt, zeigt erſtens ein hartes Herz, und zweitens ungegründetes Raiſonnement. Hier ſchalten Sie abermals drei Viertheile der zwoten kaiſerlichen Reſoluzion ein, in welcher geſagt wird, es ſtehe nach ſo wichtigem Abgange nimmer dem Richter zu eine Entfremdung zu beweiſen, und geben folgendes Gleichniß: Ich ſetze nun den Fall von zweien Kaſſebeamten, deren jeder die Gegenſpeer von der Kaſſe hat, iſt einer ein Spitzbube; ſucht die Schlüſſeln des andern auf einen Augenblick zu Handen zu bekommen, drucket ſie in Wachs, und läßt ſich

dann

(* Daß der Kaiſer über den erſten Vortrag des Hofkriegsraths dieſe ſtrenge Strafe über den Szekeli verhängte, wäre noch zu entſchuldigen, man könnte ſie aus dem Geſichtspunkte einer Unbeſonnenheit, einer Uebereilung betrachten.

dann darnach die Schlüſſeln von dem Schloſſer (vom Schreiner gewiß nicht) verfertigen. Bei Gelegenheit öffnet er, da er nun beede Gegenſpeer-Schlüſſeln, seine und die des andern nachgemachter, in Handen hat, die Truchen, nimmt Geld heraus, und verſchließt ſie wieder. Bei der monatlichen Kaſſerevision zeiget ſich der Abgang, und beede Kaſſebeamten müſſen nun dafür haften; jeder ſoll die Hälfte davon zahlen und dem Spitzbuben bleibt folglich noch eine Hälfte von dem Entfremdeten zu Gute. Der andere ehrliche Beamte kommt hiedurch wider ſein Verſchulden in Ungelegenheiten; der Kaſſeabgang iſt erwieſen; er kann es nicht beweiſen, daß er das Geld nicht entfremdet hat; und doch hat er es nicht entwendet, und iſt folglich kein Dieb. Wie beſteht alſo die Richtigkeit der kaiſerlichen Reſolution? und iſt es nicht klar, nicht nach den Geſetzen, daß der Richter den Dolum des Verbrechens beweiſen müße, weil der Verbrecher das Gegentheil niemals anders, als durch ein plattes Nein zu beweiſen im Stande iſt. Gleichniß um Gleichniß. Sie treten in einem Gaſthofe ab, zeigen dem Wirthe das Geld, welches ſie im Zimmer haben, ſchließen das Zimmer, geben ihm den Schlüſſel dazu in Verwahrung, das Geld wird geſtohlen, ohne daß Stube und Kaſten

er-

Digitized by Google

erbrochen werden, werden ſie fragen ob er der Dieb ſey oder nicht, werden ſie oder der Richter ihm's beweiſen müßen, daß er's iſt? — nein, ohne Umſtände werden ſie ihr Geld fordern, und der Wirth muß es ihnen ohne weiters erſetzen. Mehr noch, ſie ſollen den Schlüſſel zu ihrem Zimmer, oder ſelbſt zu des Wirths Verwahrungskaſten in Wachs abgedruckt haben, ihm 1000 Dukaten als ein Reiſender in Bewahrung geben, ihm das Geld entwenden, und bei Gott iſt Gnade, er muß ihnen den Schaden erſetzen; und ſollte er ſelber mit Weib und Kind drüber zu Grunde gehn. In dieſem Falle leiden ſie gar nichts, und der arme Wirth Alles. Wenn eines Privatgutes Sicherheit dieſes Verfahren billigt, warum ſoll es nicht um ſo mehr die Sicherheit einer öffentlichen Kaſſe. Doch ſie werfen mir ein, ſein Habe verliehren ſey noch lange nicht die Ehre verlohren; ich könnt ihnen darauf antworten, wer mir die Mittel zum Leben nimmt, nimmt mir das Leben; die Sicherheit einer öffentlichen Kaſſe verlangt ſtrengere Verordnung als die eines Privatgutes, aber ich will ein anders Beiſpiel anführen, das ſich ſo oft ſchon ereignete, nicht in meinem Kopfe blos exiſtirt, und in welchem Falle die öffentliche Sicherheit den weder confeſſus noch convictus lebenslänglich um das groſſe Gut Freiheit bringt. Man erzählt, in Venedig ſey einer erſchlagen

wor=

worden, zu eben der Zeit ſchlief ein dritter auf einem Steine, man legte die Scheide des Meſſers, das noch in des ermordeten Leib ſtack neben den Schläfer, das Schickſal wollte daß alle übrige Umſtände gegen ihn zeugten, er haßte den Ermordeten, er hatte kurz zuvor Streit mit ihm; der Arme ward auf die Folter gebracht, geſtand aus Schmerzen ein, und ward hingerichtet, wenn ein ähnlicher Fall ſich bei uns ereignete; wäre Freiheitsverluſt bis der Thäter gefunden würde, und der könnte ſich wohl auch nimmer finden, das wenigſte was der Unſchuldige zu dulden hätte. Dieſes Gleichniß wird ihnen paſſend ſcheinen, wenn ſie nicht Mord für ein viel größers Verbrechen halten, als Kaſſeneingriff, und wenn ihnen Freiheitsverluſt nicht viel geringer dünkt, als Verluſt der Ehre. Doch in ihrem Beiſpiele iſt eine Kleinigkeit, die ihren Fall himmelweit von dem, den wir unterſuchen, unterſcheidet, überſehen worden. Denn iſt der Kaſſenabgang gering, ſo läßt ſich ein Fall mit dem andern ohnehin nicht vergleichen. Iſt er aber beträchtlich, ſo riskirt der Eingreifende mit dem Unſchuldigen ſein Brod zu verliehren, welches bei einer Kaſſe, die viel betragen muß um einen groſſen Verluſt zu leiden, nicht unter tauſend Thalern iſt. Ich zweifle ob viele ſich in der Situazion befinden werden, auf einmal ſo viel zu ſtehlen, wovon die Hälfte die Zinſen von tauſend Tha-

lern

Digitized by Google

lern abwirſt, und ohne dabei noch überdieß ſeine Freiheit in Gefahr zu ſetzen, — weil man bei unerbrochner Kaſſe einen oder den andern, oder auch beide für die Diebe halten muß; da der Fall faſt unmöglich iſt, daß ein dritter ſich beider Schlüſſel bemächtigen ſollte, denn hundert Defraudationen, Einbrüche, Diebſtähle von hunderterlei Art lehrten allgemein die genaueſten Vorkehrungen. Geht aber der Eingreifende flüchtig, dann fällt alle Vermuthung auf ihn, und der Zurückbleibende wird zwar wie billig an Geld, an Brod, manchmal an Freiheit für ſeine Nachläßigkeit geſtraft, und dennoch für keinen Dieb gehalten. Aber giengen ſie beide fort, man holte einen ein, der verſicherte, er wäre aus Furcht entwichen, ſo glaubt man ihm das ſo lange nicht, bis er es bewieſen hat, und nur der Fall läßt ſich mit unſerm vergleichen, wo Szekeli's derangirte Oekonomie, ſein Laboriren, Lakners Tod uns das nämliche, und vielleicht mehr Recht zur Vermuthung als im erſten Falle geben.

Seite XXI ſagen Sie: *Noch eine Bemerkung will ich machen. Der Kaiſer befahl: man ſolle dem Szekeli, nachdem er kaßirt iſt, und folglich aufhört, Militar zu ſeyn, auf der Bühne den Zettel anhängen: Untreuer Beamter.* Auf welche liſtige Art

ſuch-

ſuchte Er von ſeinem lieben Militär die Schande wegzuwälzen, und ſie denen Beamten aufzubürden? Da hat ihnen wieder ihre voreilige Bitterkeit einen böſen Streich geſpielt. Ich frage Sie war Szekeli als Gardekaßier Soldat, oder Beamter? war ſein Verbrechen ein militäriſches Verbrechen? — ich kenne deren nur drei für den Offizier, ein Subordinazionsfehler, Poltronerie, und ein Fehler gegen den Dienſt. Warum mutzen Sie alſo dem Kaiſer auf, daß er ſchrieb untreuer Beamter? — Hätt er ſchreiben ſollen untreuer Oberſtleutnant, oder Gardekaſſeverwahrer? und das letzte würde ſo viel als das erſte geheißen haben. Oberſtleutnant, Offizier, Soldat iſt ſo gut ein Rang als Graf und Baron; — ſein Rang mußte ihm alſo genommen werden, da blieb ihm denn nichts als ſein Verbrechen, das war jenes eines Kaßiers, ein Kaßier iſt ein Beamter, alſo konnte nichts anders auf dem Zettel ſtehn als untreuer Beamter. Sie ſchließen mit den Worten: Ich will nun nichts weiter ſagen, als mich über das niederträchtige Betragen des Wiener Publikums bei Vollziehung der Strafe an Szekeli beklagen. Welche herrliche Augenweide war dieſes jammervolle Spektakel dem gaffenden Pöbel! da ſtand er nun verſammelt um die Bühne, ſtarrte ihn an, den zitternden Greiſen, wie eine lebloſe

Bild-

Bildſäule, und begnügte ſich nicht ihn mit einigen Blicken zu faſſen; nein! ſtundenlang verweilten ſie, die neugierigen Wiener, um ihn her, und zürnten vielleicht noch im Herzen, wenn die Glocke die Stunde ſeiner Erlöſung von dem Bühnenſtehen läutete. Ein Beweis, wie viele Müßiggänger Wien in ſeinen Mauern einſchließe, die ihre Zeit nicht anders zu tödten wiſſen, als durch den vergnügenden Anblick eines unglücklich beſtraften Verbrechers. Ein Beweis, wie wenig die Wiener feines Gefühl und wahres Mitleiden für den Elenden haben. Ein Beweis, daß Kaiſer Joſeph recht dazu gemacht iſt, den Geiſt der Wiener, der ſich immer nach neuen, auffallenden Gegenſtänden ſehnt, zu ernähren.

Und auch ich will nun nichts weiter ſagen, als daß mir der Verfaſſer meinen bittern, groben Ton nicht übel nehmen ſoll; er war der erſte, der in dem Tone ſprach, und da er von ſeinem Kaiſer in dem Tone ſprach, glaubt ich, er verſtünde keinen andern. Ferners verſichere ich ihn, damit er mich nicht unter die gefühlloſen Wiener rechne, daß mir Szekeli's Schickſal ſo nah als ihm gehe; ſo lang er mir aber nicht aktenmäßig erweiſen wird, daß Szekeli ſich von dem verdienten Verdachte losgemacht habe, alle Schuld unſtreitig auf den

todten Rechnungsführer Lakner falle, daß er durch laboriren ſein eigen Vermögen nicht aufgezehrt habe, daß dem Kaiſer dieß alles, und mit Gewicht vorgeſtellt worden ſey, und er dem ungeachtet auf ſeinem Entſchluſſe beharrt wäre, will ich's laut ſagen, daß der ein Majeſtätſchänder iſt, der JOSEPH einer ſolchen Handlung fähig hält; und würde mir das alles auch bewieſen, würd ich doch als ein Unterthan JOSEPHS denken und ſprechen, der Kaiſer müße noch andre Gründe gehabt haben, ſo zu handeln, als er handelte, die er mir als ſeinem Unterthane, und dem Herrn Verfaſſer, der es zu ſeyn eingeſteht, und den man auch ohne ſeinem Geſtändniſſe aus den Provinzialismen, Gegenſpeer, nachgemachter, Truchen, blinde Maus, für einen Oeſterreicher erkennen würde, zu ſagen nicht ſchuldig wäre. Endlich, wär ich ſelbſt Republikaner, würd ich es bei aller Ueberzeugung nicht wagen, über einen einzigen Fall das Wort Tirann gegen was immer für einen Monarchen mir entwiſchen zu laſſen. Noch füg ich bei, daß die allgemeine Sage: der Kaiſer habe Szekelin Freiheit, und 50 oder 100 Dukaten geſchenkt, die Uebelgeſinnten nicht aufblähen ſoll, — beſtättigte ſie ſich, ſo bewies dieſes Verfahren nur für den Kaiſer, der den Greiſen bedauert, ihm ſein Schickſal ſo gut als möglich erleichtert, nachdem er zu-

vor

vor den gegründeten Forderungen des Staates Genügen leiſtete. Und nun kein Wörtchen mehr
Spectatum admiſſi.

* Weil ich verſprach die ganz Brochüre einzuſchalten, ſo ſetz ich hier auch den Eingang derſelben bei.

S. III. Seye es der Wahrheit erlaubt, heute wieder einmal unverkappt, ungeſchminkt, ganz in ihrer ſchaudervollen Blöße zu erſcheinen! — höret unbeſtechliche Richter, was ich euch von Szekeli's Verbrechen, von ſeiner Strafe, mit reinem, unpartheiiſchen Mund, mit warmen Herzen ſagen werde, und fället dann Euer Urtheil über mich, über Szekeli, über ſeinen Richter.

Noch ſind folgende paar unbedeutende Zeilen S. VI vor der erſten kaiſerlichen Reſoluzion vergeſſen worden.

Ich begreife aber nicht, wie der Kaiſer auf den vom Hofkriegsrathe über die Unterſuchung der Kaſſeveruntreuung des Szekeli hat ſagen können ꝛc.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google